

Einkommen, Besteuerung und Sparung in der Bundesrepublik

Versuch eines Vergleichs zwischen 1955 und 1936

Amtliche Zahlen über das Sozialprodukt im Jahre 1955, seine Quellen und seine Verwendung liegen noch nicht vor, da noch nicht alle für die Berechnung erforderlichen statistischen Daten verfügbar sind. Es wird nach allgemeiner Erfahrung auch noch geraume Zeit verstreichen, bis mit endgültigen Ergebnissen gerechnet werden kann. — Die folgende Untersuchung ist aus der Absicht des Verfassers entstanden, für die Beurteilung der aktuellen Auseinandersetzungen über die Sozialreform und mögliche Steuersenkungen einige grundlegende wirtschaftliche Zahlengrößen zu ermitteln. Ausgangspunkt für die Berechnungen sind die amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes über das Sozialprodukt im Jahre 1954 und im 1. Halbjahr 1955. Schon Ende vergangenen Jahres lagen eine Reihe von amtlichen Zahlen über Beschäftigung, Lohnsteueraufkommen und Sparung aus der laufenden Berichterstattung vor, die es erlauben, das Sozialprodukt in seiner Höhe und Zusammensetzung für das ganze Jahr 1955 verlässlich zu schätzen. Das Ergebnis sind nicht Zahlen, die Anspruch auf statistische Genauigkeit erheben können, sondern verlässliche Größenordnungen, deren Genauigkeit aber für die Schlüsse, die auf ihnen aufgebaut werden, völlig ausreichend ist.

1. Gesamtentwicklung

Das Netto-Sozialprodukt der Bundesrepublik hat im Jahre 1955 etwa 157 Mrd. D-Mark erreicht. Verglichen mit dem letzten Vorkriegsnormaljahr 1936 ist es damit auf weit mehr als das Dreifache gestiegen. Diese starke Zunahme hat vier Quellen: Das Bevölkerungswachstum, die Ausdehnung der Erwerbstätigkeit, die Erhöhung des Preisniveaus und eine echte Zunahme des Volumens, d. h. der Substanz des Sozialprodukts dank gewachsener Produktivität.

Durch die natürliche Bevölkerungszunahme und den starken Einwanderungsüberschuß hat sich die Bevölkerung um fast ein Drittel erhöht. Das Preisniveau liegt, am Index der Lebenshaltungskosten gemessen, heute um 71 vH über 1936. Berücksichtigt man, daß das Netto-Sozialprodukt neben Konsumfertigwaren und Diensten auch Investitionsgüter enthält, deren Preise stärker gestiegen sind als die Konsumgüterpreise (etwa 100 vH), so bleibt als realer Substanzzuwachs zwischen den beiden verglichenen Jahren etwa ein Drittel übrig oder 39 vH je Erwerbstätigen.

Dieser Zuwachs ist beträchtlich, wenn man bedenkt, aus welchem Tiefstand sich der Aufschwung seit 1945 entwickelte. An dieser großen Leistung hat die gesamte arbeitende Bevölkerung mitgewirkt.

Erstaunlich aber ist, wie ungleichmäßig die einzelnen sozialen Gruppen an diesem Zuwachs des Sozialprodukts gegenüber der Vorkriegszeit teilhaben. Die vom deutschen Wirtschaftswunder am meisten Begünstigten sind die selbständigen Gewerbetreibenden und die Lohnempfänger. Ihnen folgen mit einigem Abstand die Angestellten der Privatwirtschaft. Weit zurückgeblieben sind die Beamten und öffentlichen Angestellten. Die am meisten benachteiligte soziale Gruppe ist die Masse der Sozialrentner und Unterstützungsempfänger, deren Lebensstandard heute unter dem des Jahres 1936 liegt. Es kann nicht übersehen werden, daß diese soziale Gruppe im Realeinkommen um fast ein Menschenalter hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgelassen wurde.

2. Die Entwicklung in den einzelnen sozialen Gruppen

Die Selbständigen

Das Unternehmereinkommen — Einkommen der Selbständigen unter Einbeziehung der Gewinne der Körperschaften, deren Anteile fast ausschließlich im Besitz von Personen sind, die dem Kreis der Selbständigen angehören — hat sich nominell gegenüber 1936 verdreifacht. Schaltet man die Preisbewegung aus (wobei für die Investitionen — der Preisentwicklung folgend — ein höherer Index als für die Lebenshaltungskosten zugrunde

gelegt wird), so ergibt sich ein Realeinkommenszuwachs der Unternehmer von 66 vH. Der Personenkreis der Unternehmer hat sich zwar einerseits durch Zuwanderung von aus der Sowjetzone geflüchteten Selbständigen erweitert, andererseits bewirkten aber strukturelle Wandlungen (Betriebskonzentration) eine Schrumpfung, so daß 1955 nur wenig mehr Selbständige gezählt werden als 1936. Ergebnis: Das Bruttorealeinkommen je Kopf der Unternehmer hat sich um rd. 50 vH erhöht. Diese Zunahme liegt beträchtlich über dem Zuwachs der vergleichbaren Zuwachsquote des Sozialproduktes je Erwerbstätigen von 39 vH.

Gliedert man diesen realen Einkommenszuwachs auf nach dem Verwendungszweck, dem er zugeflossen ist, Steuern, Sparung und Lebenshaltung, so ergibt sich: Die Steuern haben um rd. 80 vH zugenommen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und Notopfer), die Entnahmen sind um rd. 30 vH gewachsen, die Investitionen aus eigenen Mitteln schließlich um mehr als die Hälfte. Die persönliche Lebenshaltung der Selbständigen ist also trotz hoher Steuern und Investitionen aus dem Gewinn bedeutend besser als 1936. Die Steuerlast hat sich gegenüber 1936 zwar erhöht, aber die Steuerkraft der Unternehmen ist ebenfalls gestiegen.

Selbstverständlich gibt es auch bei den Selbständigen eine Einkommenspyramide; etwa vier Fünftel aller Selbständigen bleiben mit ihren monatlichen Einkünften unter der 1000-DM-Grenze. Das ist der große Kreis der Landwirte, Handwerker und Einzelhändler, die mit ihren mithelfenden Familienangehörigen oder nur wenigen fremden Arbeitskräften ihrem Beruf nachgehen.

In allen folgenden Je-Kopf-Ziffern sind zwar die Geldeinkommen der mithelfenden Familienangehörigen, nicht jedoch diese selbst berücksichtigt. Ihre Einbeziehung würde zu einer Verzerrung des Bildes führen und die Vergleichbarkeit mit den übrigen sozialen Gruppen stören, weil die überwiegend in der Landwirtschaft tätigen mithelfenden Familienangehörigen nur zum Teil in Geld entlohnt werden und auch Hausarbeit leisten (deren volkswirtschaftlicher Wert auch bei den übrigen Gruppen nicht berücksichtigt werden kann); sie bleiben sowohl 1936 als auch 1955 außer Ansatz. Da sich ihre Zahl in dieser Zeitspanne von 3,6 Millionen auf etwa 3,1 Millionen verringert hat, würde die relative Zunahme der Je-Kopf-Einkommen der Selbständigen unter Einbeziehung der mithelfenden Familienangehörigen noch größer erscheinen. Die höheren Einkommen werden in der Industrie, im Großhandel sowie bei den freien Berufen und den vom Kapitalertrag Lebenden (Aktionäre, stille oder tätige Teilhaber von Gesellschaften) erzielt. Die Spitzeneinkommen finden sich vorwiegend in der Industrie.

Nach verlässlichen Schätzungen verdienen etwa 450 000 Selbständige gegenwärtig die Hälfte des gesamten Bruttoeinkommens der Selbständigen in Höhe von 47 Milliarden DM. Es ist sicher, daß diese Gruppe eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenshaltung und einen Zuwachs an Ersparnissen — im wesentlichen in Form selbst finanzierter Investitionen und Kapitalanlagen — erzielt hat, der die durchschnittlichen Zuwachsquoten aller Selbständigen beträchtlich übersteigt. Dabei mußte diese Gruppe etwa drei Viertel der veranlagten Einkommensteuer aufbringen.

Auch die Erhöhung des Lebensstandards der Selbständigen, die weniger als 1000 DM monatlich verdienen, hat mit dem Zuwachs des Sozialproduktes Schritt gehalten. Wohl aber ist in dieser Einkommensgruppe im allgemeinen die Ersparnisbildung geringer gewesen; besonders Einzelhändler, Handwerker und Kleinbauern sowie die freiberuflich Schaffenden haben nicht in solchem Ausmaß wie die meisten Unternehmer und Aktiengesellschaften der Industrie über die Preise und im Wege der Abschreibungen — also zum Teil steuerfrei — Reserven anlegen können. Die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze sind in manchen Industriezweigen wesentlich höher als technisch und wirtschaftlich gerechtfertigt, was zur Bildung stiller Reserven führt, deren Existenz sich eindrucksvoll — neben anderen Ursachen — in den hohen Aktienkursen widerspiegelt.

Ein untrügliches Kennzeichen für die Entwicklung der Lebenshaltung der Selbständigen ist der hohe Bestand an Personenkraftwagen, deren Anschaffung und Betrieb im wesentlichen über den Preis finanziert und damit auf die Verbraucher abgewälzt wird; er betrug im Jahre 1936 je 1000 Selbständige 150, je 1000 Arbeitnehmer 2, Mitte November 1955 je 1000 Selbständige 430, je 1000 Arbeitnehmer 12.

Mehr als 80 vH der etwa 1,7 Millionen Personenkraftwagen des Bundesgebietes sind in Händen von Selbständigen und Unternehmungen.

Die Lohnempfänger

Die Bruttolöhne der Arbeiter (Lohnempfänger) sind — ähnlich wie das Einkommen der Selbständigen — gegenüber 1936 nominell auf das Dreifache gestiegen. Da sich die Lebenshaltung um 71 vH verteuert hat, beträgt der Reallohnzuwachs 74 vH. Allerdings hat sich der Personenkreis der Lohnempfänger auch stark ausgeweitet; es gibt heute in der Bundesrepublik fast ein Drittel mehr Lohnempfänger als 1936 — ein Ergebnis des natürlichen Bevölkerungswachstums, der Einwanderung von Flüchtlingen, aber auch der Ausdehnung der Erwerbstätigkeit unter den Frauen und des längeren Verbleibens der Alten im Erwerbsleben. Die Zunahme des Reallohns je Kopf der Lohnempfänger beträgt demzufolge etwa 36 vH.

Die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung war bis 1954 nicht nennenswert höher als 1936. Erst 1955 hat sich die Belastungsquote etwas erhöht, und zwar auf etwa 5 vH, weil die am 1. Januar in Kraft getretene Steuerreform eine Reihe von Vergünstigungen (Freibeträge) beseitigte. Hierdurch ist ein Mehr an Lohnsteueraufkommen gegenüber den Einbußen durch die Tarifsenkung entstanden. Außerdem wirkte sich auch das Aufücken der Lohnempfänger in höhere Progressionsstufen aus. Im Endergebnis wird sich das Lohnsteueraufkommen nach der bisherigen Entwicklung 1955 um 15 vH gegenüber dem Vorjahr erhöhen, während das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuern um 1 bis 2 vH geringer sein wird.

Während der größte Teil des Unternehmersparens sich in Form von selbst finanzierten Investitionen niederschlägt, spart der Arbeiter bei der Sparkasse, der Bausparkasse oder durch eine Lebensversicherung. Die Sparquote der Lohnempfänger hat sich von einem Tiefstand von 4,6 vH des Bruttolohns im Jahre 1950 auf 12 vH im Jahre 1955 erhöht. Verglichen mit der Sparquote der Selbständigen, die 29 vH ihres Bruttoeinkommens beträgt, ist das noch recht wenig; gemessen an der Sparkraft aber bemerkenswert.

Die Einkommen der Lohnempfänger sind nicht gleichmäßig gestiegen; auch da gibt es einzelne bevorzugte Gruppen, die sich in der Lohnpyramide stärker nach oben geschoben haben als andere. Welche — das ist eine Frage der Branchenkonjunktur. An der Spitze stehen die Löhne der Bergarbeiter, der Bauhandwerker und der Metallarbeiter. Dabei haben sich auch erhebliche Verschiebungen zwischen den Löhnen für ungelernete und Hilfsarbeiter gegenüber denen der Facharbeiter vollzogen. 1913 verdiente ein ungelerner Arbeiter noch 40 vH weniger als ein gelernter Arbeiter. 1936 erhielt er 25 vH weniger als ein Facharbeiter. Infolge der Steuerprogression haben sich die Nettolöhne nicht im selben Verhältnis zueinander entwickelt. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1951 waren damals die nominalen Nettolöhne der Hilfsarbeiter mit 81 vH am meisten, die der angelernten mit 76 vH schon weniger und die der Facharbeiter mit 65 vH am wenigsten gestiegen. Im Verlaufe der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Löhne hat sich also gleichzeitig eine gewisse Nivellierung durchgesetzt.

Die starke Erhöhung des realen Arbeitereinkommens spiegelt sich in der Verdoppelung der Industrieproduktion gegenüber 1936 und in der allgemein sichtbaren Verbesserung der Lebenshaltung. Typisch dafür ist, daß die Motorrad-, Motorroller- und Moped-

RICHARD SIEBEN

Industrie ihren größten Abnehmerkreis in der Arbeiterschaft hat. Von den 2 Millionen gegenwärtig zugelassenen Fahrzeugen dieser Art sind mehr als 1 Million in Händen von Arbeitern. Außerdem gab es bereits 1953 25 147 Arbeiter, die einen eigenen Kraftwagen besaßen.

Die Privatangestellten

Mit der Entwicklung der Selbständigen-Einkommen und Arbeiterlöhne konnten die Gehälter der privaten Angestellten nicht Schritt halten. Immerhin hat sich das Realeinkommen je Kopf gegenüber 1936 um ein Fünftel (rd. 18 vH) erhöht. In der Industrie liefen Gehaltserhöhungen und Lohnerhöhungen meist parallel. Bei der Beurteilung des Realeinkommenszuwachses muß bedacht werden, daß die Masse der Angestellten der Privatwirtschaft bereits 1936 ein im Vergleich zu den Facharbeiterlöhnen niedriges Durchschnittsgehalt bezog.

Die Aufwärtsentwicklung ist innerhalb der Angestelltenschaft wieder recht unterschiedlich verlaufen. An der Spitze liegen die Gehälter der Industrieangestellten. Der Zuwachs scheint im allgemeinen um so geringer zu sein, je industrieferner der Tätigkeitsbereich der Angestellten ist und je geringer der Anteil der mit ihnen im gleichen Betriebe zusammenarbeitenden Lohnempfänger ist. Es hat sich gezeigt, daß die wirksamsten Impulse zur Steigerung der Angestellteneinkommen eben von der Lohnseite her kommen.

Die unterschiedliche Zunahme der Arbeiter- und Angestellteneinkommen hat eine grundlegende Wandlung der Sozialstruktur eingeleitet. Da außerdem in einem Großteil der Arbeiterhaushaltungen mindestens zwei Familienmitglieder arbeiten, während der Angestellte in der Regel seine Familie allein ernährt, wird verständlich, daß der Lebensstandard des Facharbeiters heute im allgemeinen merklich höher liegt als der des mittleren und unteren Angestellten.

Die Beamten und öffentlichen Angestellten

Haben die privaten Angestellten wenigstens noch an der Steigerung des Sozialproduktes gegenüber 1936 spürbar teilgenommen, so gilt das für die Beamten und öffentlichen Angestellten nicht. Im ganzen gesehen sind sie über den Standard von 1936 nur um wenige Punkte hinausgekommen. Während die Zahl der Arbeiter und Privatangestellten sich stark, die der Selbständigen etwas erhöht hat, ist die Zahl der Beamten und öffentlichen Angestellten gegenüber 1939 gesunken und liegt nur wenig über 1936. Dabei sind die Verwaltungsaufgaben nicht nur mit dem Bevölkerungswachstum und der Produktionszunahme, sondern auch wegen der heute viel größeren sozialen Verpflichtungen des Staates und der außerordentlichen Komplizierung der Gesetzgebung beträchtlich gewachsen.

Das Schlagwort von der Aufblähung der Verwaltung ist eine oberflächliche Vereinfachung. Das schließt keineswegs aus, daß in einzelnen Bereichen der Verwaltung durch Abbau von Funktionen und überall durch Vereinfachung der Verwaltungsmethoden beträchtliche Personaleinsparungen möglich sind. Es bedarf nur konsequenter Reformen, welche die Erkenntnisse der modernen Betriebs- und Verwaltungswissenschaft verwerten und endlich die veraltete Kameralistik überwinden.

Die Personalkosten für öffentliche Angestellte und Beamte (ohne Bundesbahn und Bundespost) haben 1955 etwa 6,5 Milliarden DM, also rund 4 vH des Nettosozialproduktes erreicht. Die Entlohnung der Beamten und öffentlichen Angestellten ist es also nicht, die das Volkseinkommen so stark belastet — es sind die Soziallasten und die Verteidigungsausgaben, die etwa zwei Drittel des Steueraufkommens verschlingen.

Die Monatsgehälter der Beamten und öffentlichen Angestellten sind gegenüber 1936 nicht in allen Vergütungsgruppen gleichmäßig gehoben worden. Auch hier macht sich die schon innerhalb der Arbeiterschaft und der privaten Angestelltenschaft festzustellende

EINKOMMEN UND BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK

Tendenz zur Nivellierung geltend. Die Gehälter der unteren Einkommensgruppen wurden stärker als die der mittleren und oberen Gruppen erhöht. Erheblich sind indessen die Abweichungen nicht. Daneben sind auch die Unterschiede in der Besoldung der einzelnen Altersstufen etwas ausgeglichen worden, indem man die Anfangsgehälter stärker angehoben hat als die Endgehälter. Die Nominalgehälter der *Angestellten* im öffentlichen Dienst sind bis 1953 folgendermaßen gestiegen (Auswahl typischer Gehaltsgruppen):

Anfangsgehalt		Endgehalt
Vergütungsgruppe der TO.A	eines Verheirateten mit 1 Kind in der Ortsklasse S in vH	in vH
TO.A I Spitzengehalt der wissenschaftlichen Angestellten	69	65
TO.A III Normalgehalt der wissenschaftlichen Angestellten	78	70
TO.A Via Technische Angestellte mit technischer Ausbildung.....	77	71
TO.A VII Kanzleivorsteher, Sekretärinnen usw.	72	72
TO.A X Angestellte mit mechanischer Tätigkeit	96	78

Diesen Prozentsätzen sind noch durchschnittlich 5 vH für die seit Anfang 1955 gewährte Zulage eines Steigerungsbetrages zum Grundgehalt hinzuzurechnen, bevor sie mit der Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 71 vH vergleichbar sind.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den *Beamten*gehaltern verlaufen, die sich in einigen ausgewählten typischen Gruppen bis 1953 folgendermaßen erhöht haben:

Besoldungsgruppe der BO.A	Anfangsgehalt	Endgehalt
	eines Verheirateten mit 1 Kind in der Ortsklasse S in vH	in vH
1a Ministerialrat	67	72
2c 2 Regierungsrat	78	72
11 Hauswarte, Postboten	73	76

Die etwas bessere Urlaubsregelung für die Beamten und öffentlichen Angestellten, die Pensionsberechtigung der Beamten und die zusätzliche Rentenversicherung der öffentlichen Angestellten sowie die Möglichkeit, im öffentlichen Dienst Beihilfen und Unterstützungen zu erhalten, fallen bei einem Vergleich zwischen 1936 und 1955 nicht in die Waagschale, da der materielle Wert dieser Rechte etwa der gleiche geblieben ist.

Bei den privaten Angestellten und Arbeitern wird umgekehrt die tatsächliche Zuwachsquote des Realeinkommens höher als 18 vH oder 36 vH zu bemessen sein, wenn die 1936 noch nicht üblichen, heute aber schon sehr verbreiteten freiwilligen sozialen Leistungen berücksichtigt werden, die zahlreiche Privatbetriebe ihren Belegschaften gewähren; häufig erhöhen diese Vorteile die Löhne und Gehälter um bis zu 10 vH. Es wird aber nur selten bedacht, daß sie über den Preis, also auf Kosten der gesamten Verbraucherschaft, finanziert werden und einseitig jene Verbrauchergruppen belasten, die von solchen Vergünstigungen ausgeschlossen sind.

Um die Beamten und öffentlichen Angestellten im gleichen Ausmaß wie die Privatangestellten an der Sozialproduktsteigerung seit 1936 zu beteiligen, müßten ihre heutigen Gehälter um 16 vH erhöht werden. Aber selbst dann würden sie noch beträchtlich hinter den Arbeitern, noch mehr aber hinter den Selbständigen zurückbleiben.

RICHARD SIEBEN

Die Sozialrentner und Pensionäre

Die Lage der vielgestaltigen Gruppe der Rentner, Pensionäre und Unterstützungsempfänger ist sehr unterschiedlich. Am besten sind unter ihnen die Empfänger von Beamtenpensionen daran, deren Realeinkommen etwa dem Stand von 1936 entspricht. Die Staatspensionäre haben, wie die meisten Unternehmer, den Substanzwert ihrer „Ersparnisse“ durch die Währungsreform nicht eingebüßt.

Nach einer umfassenden Erhebung des Statistischen Bundesamtes gab es 1953 10,4 Millionen Rentner und Unterstützungsempfänger in der Bundesrepublik und West-Berlin. Fast 7,2 Millionen davon bezogen nur eine Rente oder Unterstützung im Nettobetrag von monatlich 73,82 DM. Die Empfänger von gleichzeitig zwei, zum Teil gekürzten, Renten erhielten durchschnittlich 102,08 DM.

Von 100 Rentenfällen hatten 1953 einen Nettobetrag von monatlich

	20 bis 50 DM	50 bis 100 DM	über 100 DM
Invalidenversicherung	35,9	52,7	11,4
Angestelltenversicherung	25,2	42,6	32,2
Kriegsopferversorgung	73,3	23,6	3,1
<u>Lastenausgleich</u>	<u>47,2</u>	<u>40,4</u>	<u>12,4</u>
Alle Leistungen	45,6	37,5	16,9

In der Angestelltenversicherung erreichte die Durchschnittsrente monatlich 85,46 DM, in der Invalidenversicherung 62 DM.

Nach Millionen zählen jene Rentner, die — ihrer Ersparnisse durch die Währungsreform beraubt und ohne den Rückhalt eines mit arbeitenden Familienangehörigen gemeinsam geführten Haushalts — alleine oder zu zweit im eigenen Haushalt von einem Monatseinkommen leben müssen, das nicht ausreicht, um die einfachsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Auch die geringen, seit 1953 gegebenen Zulagen bringen diese Renten nicht auf den Realwert der vergleichbaren Renten von 1936. Für diese Rentner gilt im Blick auf die Selbständigen das Wort, daß die Reichen reicher und die Armen ärmer geworden sind. Vom deutschen Wirtschaftswunder kennen sie nur die vollen Schaufenster. Ihr Los zu erleichtern, ist die erste Aufgabe der Sozialreform.

3. Die Steuerbelastung

Die außerordentlichen Unterschiede in der Beteiligung der einzelnen sozialen Gruppen am Zuwachs des Sozialproduktes treten nach dieser Betrachtung klar zutage.

Nicht weniger eindrucksvoll ist ein Vergleich der Kapitalbildung und der Steuerbelastung; er macht das Bild der Einkommensstruktur des Bundesgebietes erst vollständig. Unbestreitbar ist die Belastung der Selbständigen mit direkten Steuern, wobei die Kapitalertragssteuer mit einbezogen ist, da sie die vorwiegend den Selbständigen zugehörenden Aktionäre trifft, — absolut gesehen — mit rund 4200 DM je Kopf im Jahre heute weitaus höher als die der Arbeitnehmer. Während die direkten Steuern der Selbständigen fast 28 vH ihres Einkommens betragen, sind es bei den Arbeitnehmern im Durchschnitt 7 vH — bei den Arbeitern etwas weniger, bei den Beamten und Angestellten wegen der Steuerprogression mehr. Dieses Bild ist aber in zweifacher Hinsicht trügerisch.

Es verschleiert die Bürde der indirekten Steuern, Verbrauchsabgaben und Zölle, die ganz anders auf die Schultern der Bevölkerung verteilt sind als die direkten Steuern, da jene auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Als besonders unsozial ist die Umsatzsteuer anzusehen, die allein über ein Viertel des gesamten Steueraufkommens erbringt, aber als verbrauchsabhängige Steuer den kleinen Einkommensempfänger ungleich härter trifft als die höheren Einkommenschichten. Ein objektiver Steuerbelastungsver-

gleich muß direkte und indirekte Steuern im Zusammenhang sehen. Beide Steuerarten zusammengenommen belasten das Durchschnittseinkommen des Selbständigen mit fast 40 vH, der Arbeiter, privaten Angestellten, Beamten und öffentlichen Angestellten mit rd. 25 vH und des Sozialrentners mit 20 vH. Danach nimmt der Staat den Ärmsten, den Sozialrentnern, deren Lebensstandard unter dem Existenzminimum liegt, ein Fünftel ihrer Rente in Form indirekter Steuern wieder ab.

In welchem Licht erscheint da die „Steuerlast“ der Selbständigen, die mit fast 40 vH von einem durchschnittlich fast sechzehnmal höheren Bruttoeinkommen erhoben wird? Bemerkenswert ist, daß unter den Arbeitnehmern, die im Durchschnitt 25 vH ihres Einkommens an den Fiskus abgeben, die Beamten und öffentlichen Angestellten relativ am meisten belastet sind. Aber auch dieser Belastungsvergleich ist noch nicht wirklich objektiv. Trotz einer Belastung der Bruttoeinkommen mit direkter Steuer in Höhe von fast 30 vH haben die Entnahmen der Selbständigen um 30 vH, ihre Ersparnisse um mehr als die Hälfte gegenüber 1936 — und zwar real! — zugenommen. Kann da ein Zweifel bestehen, daß auch die direkten Steuern der Selbständigen zu einem wesentlichen Teil durch die überhöhten Preise auf die Verbraucher und damit auf die übrigen Einkommensschichten abgewälzt werden?

Dieser Steuerbelastungsvergleich zeigt, daß die Steuerlast nicht nach Maßgabe der wirtschaftlichen Kraft auf die einzelnen sozialen Schichten verteilt ist. Es wird aber auch klar, welche Widerstände einem Gesetzgeber entgegenstehen, der eine echte, soziale Steuerreform anstrebt.

4. Ersparnisbildung

Mit dem stürmischen Anwachsen des Sozialproduktes sind auch die Ersparnisse aller Bevölkerungsschichten stetig größer geworden. Das Schwergewicht der Kapitalbildung aber lag seit 1948 und liegt noch heute bei den Selbständigen. Der Anteil der Arbeitnehmer an der Ersparnisbildung hat aber von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Sparquote, d. h. der Anteil der jährlichen Ersparnisse am Bruttoeinkommen, betrug 1955 bei den Selbständigen fast 30 vH, bei den Arbeitnehmern 13 vH. Trotz der starken „Last“ direkter Steuern waren die Selbständigen 1955 also in der Lage, diesen Anteil ihrer Bruttoeinkommen in der Regel in Form von nicht entnommenen Gewinnen zu sparen. Das Bild wird noch eindrucksvoller, wenn man nicht nur die Sparquote, sondern die absolute Höhe der Ersparnisse miteinander vergleicht. Es stehen sich für 1955 Ersparnisse der Selbständigen mit rd. 4400 DM je Kopf und der Arbeitnehmer mit weniger als 600 DM je Kopf gegenüber.

Trotz der starken Zunahme des Sparwillens und der Sparfähigkeit in den Kreisen der Arbeitnehmer konnten diese noch nicht ein Siebentel dessen erübrigen, wozu die Selbständigen bei höherer Steuerlast und stark gestiegener Lebenshaltung in der Lage waren. Dieser Vergleich verschiebt sich in Wirklichkeit noch etwas zugunsten der Selbständigen, wenn man berücksichtigt, daß in den Ersparnissen der Arbeitnehmer auch ein Teil jener Ersparnisse von Selbständigen enthalten ist, der sich in Form von Einlagen bei Geldinstituten und Bausparkassen niedergeschlagen hat.

Von Mitte 1948 — dem Zeitpunkt der Währungsreform — bis 1955 haben die Selbständigen rund 73 Milliarden DM im wesentlichen durch Investierung nicht entnommener Gewinne gespart. Das ist die Summe der Investitionen der Privatwirtschaft, die über den Preis finanziert worden ist. Demgegenüber sind die Ersparnisse der 17 Millionen Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum fast aus dem Nichts auf 37 Milliarden DM angewachsen. Die Selbständigen konnten also im Durchschnitt 23 600 DM je Kopf sparen, die Arbeitnehmer mit rund 2200 DM den elften Teil.

Diese Erkenntnis ist beklemmend, wenn man sich erinnert, daß der Großteil der Selbständigen den Substanzwert seines Vermögens ungeschmälert oder mit tragbaren Einbußen über die Währungsreform retten konnte, während die Masse der Arbeitnehmer, deren Ersparnisse in der Regel nominell gebunden waren, nur einen kläglichen Rest behielt, also 1948 völlig neu beginnen mußte.

Der gewaltige Reichtum, der seit 1948 in der Bundesrepublik entstanden ist, hat die alte soziale Ordnung nicht nur gefestigt, sondern den Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden noch schärfer ausgeprägt.

5. Schlußbetrachtung

Es darf nicht übersehen werden, daß viele Unternehmer den Weg der Selbstfinanzierung über den Preis nur widerstrebend und gezwungen eingeschlagen haben, da Mittel aus anderen Quellen in den ersten Jahren nach der Währungsreform für den Wiederaufbau nicht zu beschaffen waren. Auch heute ist der Kapitalmarkt noch nicht voll funktionsfähig, so daß sich die Selbstfinanzierung immer noch als der gegebene Weg anbietet. Ihn aber in dem bisherigen Umfang weiterzugehen, erhöht die Gefahr schwerer sozialer Auseinandersetzungen.

Schon mehren sich die Stimmen, die eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an der Eigentumsbildung fordern. Auch in Unternehmerkreisen steht man diesen Bestrebungen vielfach positiv gegenüber. Daß neue Wege gesucht werden müssen, wird von keiner Seite ernsthaft bestritten. Nur die Auffassungen darüber, wie das Ziel zu erreichen ist, sind je nach dem politischen Standpunkt verschieden.

Eine Gewinnbeteiligung der Belegschaften, wie sie heute schon bei vielen Industriebetrieben besteht, muß bedenklich stimmen, weil sie nur den Mitarbeitern ertragsstarker Unternehmen zugute kommt und im allgemeinen nur in der kapitalintensiven Industrie in Form von Anteilsrechten zu einer echten Eigentumsbildung in den Belegschaften führen kann. Die produktionsfernen Bereiche, darunter Handel, Verkehr und öffentliche Verwaltung, können in der Regel keine Gewinnbeteiligung gewähren. Da solche Vorteile nur über den Preis finanziert werden können, schaffen sie ein Privileg für die durch relativ höhere Löhne und Gehälter ohnehin schon bevorzugten Arbeitnehmer der Industrie auf Kosten der Gesamtheit der Verbraucher.

Man muß sich darüber klar sein, daß es mit einer größeren Beteiligung der Arbeitnehmer sowie der Rentner am Wachstum des Sozialprodukts in Form von Einkommenserhöhungen nicht getan ist. Allein diesen Weg beschreiten hieße, die Schleusen des Konsums weit öffnen und den volkswirtschaftlich notwendigen Investitionen die finanzielle Basis einengen. Der Staat könnte zwar die Mittel, die bisher von der Wirtschaft zur Selbstfinanzierung verwendet wurden, wegsteuern und sie dann wieder an die Wirtschaft als Kredite für Investitionen ausleihen. Es ist aber zweifelhaft, ob den Unternehmern dann das Investieren reizvoll genug erscheint, wenn die Bedingungen zu hart sind. Zu leichte Bedingungen wiederum könnten zu unwirtschaftlicher Verwendung öffentlicher Mittel verlocken.

Es kommt also entscheidend darauf an, die Massen am Zuwachs des Sozialprodukts stärker als bisher zu beteiligen, ohne daß darunter die Investitionen leiden. Die Lösung des Problems liegt in einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Eigentum an den neu geschaffenen Investitionsmitteln.

Dieses Ziel läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen, ohne daß an dem Fundament unserer Wirtschaftsordnung, dem Privateigentum, gerüttelt wird. Als erster Schritt sind Reformen der Sozial- und Steuergesetzgebung notwendig, die eine stärkere Beteiligung jener Gruppen am Zuwachs des Sozialprodukts sichern, deren Einkommen mit der allgemeinen Aufwärtsentwicklung nicht Schritt gehalten hat. Hand in Hand damit müßte eine Reform des Kapitalmarktes gehen.

Einige Gedanken zu solchen Reformen seien im folgenden kurz dargelegt. Das Kernstück der Sozialreform ist eine Neugestaltung der Rentenversicherung (Alters- und Invalidenversicherung). Wesentliche Forderungen der Pläne der Parteien und des DGB scheinen in den Beratungen des Sozialkabinetts der Verwirklichung näherzukommen. Das volkswirtschaftlich allein sinnvolle Umlageprinzip hat sich gegenüber dem Deckungsprinzip durchgesetzt

Auch der Gedanke der dynamischen Rente — jetzt Produktivitätsrente genannt — hat sich anscheinend durchgesetzt. Nur eine Rente, die mit dem Zuwachs des Sozialprodukts Schritt hält und auch Kaufkraftminderungen ausgleicht, kann den Arbeitnehmer von der Sorge befreien, daß der Schritt in den Ruhestand, in Bedrücktheit und Mangel führt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat nachgewiesen, daß die mit der Steigerung der Renten um 40 vH ausgelöste Mehrnachfrage nach Verbrauchsgütern und Diensten von unserer Wirtschaft bewältigt werden könnte, ohne daß die Investitionen darunter leiden oder Preis- auftriebenden ausgelöst werden. Notwendig wäre allerdings, daß sich der Staat in seiner Investitionstätigkeit Beschränkungen auferlegt, die ein weiteres Wachstum der öffentlichen Investitionen, entsprechend der Zunahme des Sozialproduktes, das weder erwünscht noch zweckmäßig ist, verhindern.

Durch eine solche Einschränkung der öffentlichen Investitionen in Verbindung mit einer sinnvollen Verwaltungsreform ließen sich auch ohne neue Belastung der Steuerzahler Mittel erübrigen, um die zurückgebliebenen Gehälter der öffentlichen Angestellten und Beamten stufenweise auf den von den anderen Gruppen der arbeitenden Bevölkerung längst erreichten Stand gegenüber 1936 zu heben und sie wie die Renten durch Koppelung mit der Entwicklung des allgemeinen Lohn- und Gehaltsniveaus an dem Zuwachs des Sozialproduktes teilnehmen zu lassen.

Das Streben nach der Bildung eigener Ersparnisse in jeder Form ist unentbehrlich, um eine stärkere Beteiligung der breiten Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung zu erreichen und den Eigentumsgedanken zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, sich auf steuerlichem Gebiet mit halben Maßnahmen und kleinen Reformen zu begnügen, sondern die Aufgabe einer grundlegenden „großen Steuerreform“ müßte endlich gelöst werden. Eine solche Reform muß eine fühlbare Senkung der Umsatzsteuer und der Verbrauchsabgaben und Zölle in den Mittelpunkt stellen, denn diese treffen den Empfänger niedriger Einkommen ungleich härter als die höheren Einkommenschichten.

Die weiter erwünschte Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sollte nicht durch eine lineare Tarifsenkung verwirklicht werden. Die lineare Senkung wäre nur berechtigt, wenn die Bezieher hoher Einkommen besonders begünstigt werden müßten, um Investitionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze anzuregen. Diese Anregung ist heute im Stadium der Vollbeschäftigung nicht mehr erforderlich. Man kann daher nur einer degressiven Senkung des Einkommen- und Lohnsteuertarifes das Wort reden, die etwa bei einer Einkommensgrenze von 8000 DM im Jahre nach oben endet (mit den üblichen Abstufungen nach Familienstand und Kinderzahl), wobei die Besteuerungsfreigrenzen gehoben und die Steuersätze um so stärker gesenkt werden sollten, je kleiner das Einkommen ist. Hierdurch würden rund 87 vH aller Steuerzahler begünstigt.

Die dritte, von einer echten Steuerreform nicht zu trennende Maßnahme ist eine intensive Förderung des Sparens in jeglicher Form. Der mit der Sozialreform verbundene Übergang vom Kapitaldeckungs- zum Umlageprinzip wird auf dem Kapitalmarkt fühlbar werden, da die Sozialversicherungsträger in Zukunft nur noch in geringem Maße als Kapitalgeber auftreten können. Nicht nur aus diesem Grunde ist eine wirksame Förderung der Kapitalbildung durch Sparen notwendig. Stärkere Ersparnisbildung ist auch der entscheidende Weg, alle Bevölkerungsschichten an dem Zuwachs des Volksvermögens zu beteiligen. Alle Formen des Sparens sollten daher in gleicher Weise steuerlich begünstigt werden.